

| | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Datum 30.10.2015 | Aktenzeichen: III.5/63.10.03 | Verfasser: Bendschneider |
| Verw.-Vorl.-Nr.: WENDT/BV/110/2015 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE WENDTORF

| | | |
|---------------------------|-----------|------------------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Bauausschuss | | öffentlich |
| Gemeindevertretung | | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Widmung Straße "Strandblick", Gemarkung Wendtorf

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde Wendtorf und der Planet-Haus AG wurde ein Erschließungsvertrag über die o.a. Maßnahme geschlossen. Nach Beendigung des 1. BA erfolgte am 25.06.2015 eine Schlussabnahme für die an die Gemeinde Wendtorf zu übertragene Flächen.

Zwischenzeitlich wurden die zuvor in mehrere Flurstücke aufgeteilte Gesamtfläche in das Flurstück 244, Flur 2, Gemarkung Wendtorf vereinigt und mit der Namensbezeichnung „Strandblick“ versehen. Dieses soll nunmehr der Öffentlichkeit gewidmet werden.

Der Rechtsbegriff Widmung ist in § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG S.-H.) verankert.

Durch die Widmung erhält ein Grundstück die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Straßen sind nach § 2 StrWG S.-H. die Straßen selbst, sowie Wege und Plätze. Der Gemeingebrauch ist gesetzliche Folge.

Die Widmung erfolgt als adressatloser, gestaltender Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) und setzt die Zustimmung des Eigentümers/der Eigentümerin, in diesem Falle die Gemeinde Wendtorf, zur Überlassung in den Gemeingebrauch voraus.

Der Bauausausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Straße „Strandblick“ (Flurstück 244 der Flur 2, Gemarkung Wendtorf), gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein dem öffentlichen Verkehr zu widmen und als Gemeindestraße gem. § 3 (1) Ziff. 3

Buchst. a) StrWG einzustufen.

Anlagenverzeichnis:

1 Lageplan

Im Auftrage:

Bendschneider
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor